

FISCHEREIORDNUNG ab 2014
Fischereiverein Teigitschperren

- 1) Jeder Tageskartenfischer hat am Fischwasser folgende Papiere mitzuführen und auf Verlangen gemeinsam mit dem Fanggut den Kontrollorganen vorzuweisen:
 - a) gültige behördliche Jahresfischkarte des Landes Steiermark
 - b) Tagesfischerlaubnisschein und die Fischereiordnung des Fischereivereines Teigitschperren

Achtung: Tageskarte ist nur in Kombination mit der Fischereiordnung gültig!!!
- 2) Jeder Fisch, der massig ist muss entnommen und darf nicht zurückgesetzt werden. Lässt sich der Haken bei einem gefangenen Fisch der unter dem Brittelmaß ist, schwer lösen, ist die Schnur knapp vor dem Maul abzuschneiden und vorsichtig ins Gewässer zurückzusetzen. Der Fang jedes Fisches muss unmittelbar nach dem Fang in dem dafür vorgesehen Kästchen der Tageskarte **mit Kugelschreiber** durch **Ankreuzen** gekennzeichnet werden. Ober dem Kreuz ist die **Uhrzeit** einzutragen. Erst danach darf weitergefischt werden. Nach Erreichen des Fanglimits ist die Fischerei einzustellen
- 3) Auf der Hierzmann- sowie auf der Langmannsperre ist das Fischen mit nur einem Angelzeug (Rute, Schnur und einem Köder mit **Einzelhaken**) gestattet. Dies gilt auch beim Erwerb einer 2. Tageskarte. Werden mehrere Angelgeräte mitgeführt, müssen sich diese deutlich vom Wasser entfernt und **nicht in zusammengebauten Zustand** befinden. Schonhaken sind ausdrücklich erwünscht, Zwillings- und Drillingshaken sind verboten. Ausgenommen sind Wobbler und Blinker. Es ist **NICHT GESTATTET**, andere Personen mit fischen oder in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen. (Ausgenommen: Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr)
- 4) Die Verwendung von lebenden Köderfischen ist nicht erlaubt. Setzkescher, Futterkörbe, Futterspiralen und das **Anfüttern sind verboten**.
- 5) Jede Art von **Verunreinigung der Gewässer** und Uferbereiche sowie das Hinterlassen von Abfällen jeglicher Art (Köderverpackungen, Angelschnurreste, Dosen etc.) ist strengstens verboten und wird ausnahmslos bestraft (Bußgeld oder Lizenzentzug). Aus hygienischen Gründen dürfen Eingeweide und sonstige Reste ausgenommener Fische nicht in das Gewässer eingebracht werden.
- 6) Das Bootfischen ist nur auf der Hierzmannsperre in Fließrichtung gesehen von der Martins Brücke, bis zur Staumauer erlaubt. Das Schleppfischen vom Boot aus ist nicht gestattet. **Nach Aufforderung des Aufsehers ist unbedingt zur Kontrolle zum Ufer zu fahren**. Erfolgt das nicht, wird mit **sofortigem Entzug der Lizenz** geahndet.
- 7) **Problemvorkommnisse** (Meinungsverschiedenheiten, Streitereien, starke Verstöße gegen die Fischereiordnung) sollten umgehend einem Aufsichtsfischer, oder Herrn Hofer mitgeteilt werden. Der Beschlussfähige Vorstand wird nach Anhörung der beteiligten Personen eine konsequente und entsprechende Entscheidung treffen.
- 8) Das Fischen auf höher gelegenen Standorten (zB.: Staumauer – Ströhbernen Brücke – auf Felsen – usw...) **ist nur in Verbindung mit einem entsprechenden Hebescher erlaubt**, der beim Einholen des Fisches mind. 30 cm unter die Wasseroberfläche reicht.

JEDE MISSACHTUNG VON PUNKT 1 BIS PUNKT 8 HAT DEN ERSATZLOSEN ENTZUG DER LIZENZ ZUR FOLGE!!!

Fischart:	Schonzeit:	Mindestfanglänge:	Fangzeiten:			
Seeforelle	16. Sep – 15. Mär	50 cm	März	07:00 – 17:30	August	06:00 – 20:00
Bachforellen	16. Sep – 15. Mär	25 cm	April	06:30 – 18:30	September	07:00 – 19:00
Bachsaibling	16. Sep – 15. Mär	25 cm	Mai	06:30 – 19:00	Oktober	07:00 – 17:30
Regenbogenforelle	01. Jän – 15. Mär	25 cm	Juni	06:00 – 20:00	November	08:00 – 16:00
Huchen	01. Mär – 30. Jun	85 cm	Juli	06:00 – 20:00	Dez. – Feb.	08:00 – 16:00
Äschen	Ganzjährig !!!		-	-	-	-

Auf der Langmannsperre ist das Campieren, Eisfischen und das Feuermachen VERBOTEN !!!

REVIERGRENZEN:

HIRZMANNSPERRE: In Fließrichtung gesehen vom Koller-Tumpf bis zur Ströhbernen-Brücke der Hierzmannsperre linkes Ufer. Beginnend von der Ströhbernen-Brücke bis zur Staumauer beide Ufer.

LANGMANNSPERRE: Beginnend von der Brücke über die Langmannsperre, in Fließrichtung gesehen rechtes Ufer (Straßenseite) bis zur Staumauer.

Das Fischen auf der Staumauer ist untersagt.

Wir ersuchen Fischbestand und Natur mit Respekt zu behandeln und wünschen ein kräftiges
Petri Heil !

Zur Kenntnis genommen und einverstanden.

für den Fischereiverein Teigitschperren: